

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung SI

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung orientiert sich am Schulgesetz §48, APO SI, Absatz 1 §6 sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans Englisch (nachstehend abgekürzt als KLP) für die Sekundarstufe I. Die Fachkonferenz beschließt auf Grundlage dieses rechtlichen Rahmens die im Folgenden dargelegten Kriterien zur Leistungsbewertung. Außerdem dienen auch die übergeordneten Grundsätze zur Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung des Leibniz Gymnasium als Basis für fachschaftsinterne Beschlüsse. Hier sei vorweg anzumerken, dass die Kapitel 2.5 (Projektarbeit) sowie 2.7 (Facharbeit) des schulinternen Leistungsbewertungskonzepts für das Fach Englisch in der Sekundarstufe I keine Relevanz haben, da unter Berücksichtigung des Kernlehrplans weder eine Projektarbeit noch eine Facharbeit vorgesehen sind.

Grundsätzlich erhalten schriftliche Leistungen und Leistungen aus dem Bereich Sonstige Mitarbeit den gleichen Stellenwert. Über die Kriterien zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

2. Übergeordnete Kriterien

- Leistungsbewertung erfolgt vor dem Hintergrund der im Unterricht erworbenen Kompetenzen (vgl. KLP Englisch und schulinternes Curriculum).
- Die Vermittlung der Kompetenzen erfolgt systematisch: Die in der Erprobungsstufe angebahnten Kompetenzen werden insofern vertieft, als dass sie im weiteren Verlauf der Schullaufbahn wiederholt in wechselnden Kontexten angewandt werden.
- Kernbereiche der Leistungsbewertung im Fach Englisch sind:
 - Kommunikative Kompetenzen
 - Interkulturelle Kompetenzen
 - Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit
 - Methodische Kompetenzen
- Leistungsbewertung im Fach Englisch überprüft im Blick auf die Kompetenzerwartungen des KLP, dass die Schülerinnen und Schüler
 - Am Ende der Jahrgangsstufe 6 die Kompetenzstufe A2 des GeR erreichen.
 - Am Ende der Jahrgangsstufe 8 die Kompetenzstufe A 2 mit Anteilen der Kompetenzstufe B1 erreichen.
 - Am Ende der Jahrgangsstufe 10 die Kompetenzstufe B1+ des GeR erreichen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und –beratung

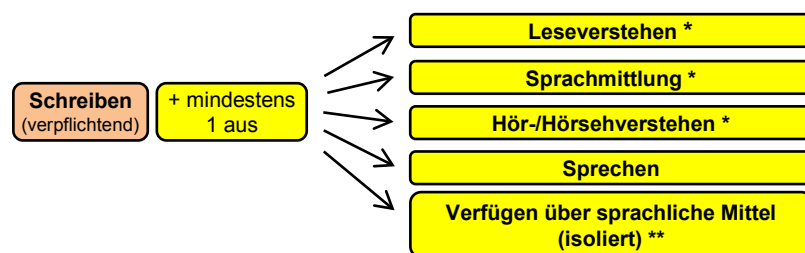
Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Eine Rückmeldung über die in Klassenarbeiten erbrachte Leistung erfolgt in Form der Randkorrektur (vgl. auch Kapitel 3 dieses Leistungsbewertungskonzeptes).

Im Laufe eines Quartals dokumentierte Defizite werden in einem individuellen Beratungsgesprächs thematisiert und es erfolgt ein Austausch über den Kompetenzstand und Möglichkeiten eines weiteren Kompetenzerwerbs. Sollte es Förderbedarf geben, so wird auch dieser mit den

Schülerinnen und Schülern und ggf. ihren Eltern besprochen. Lernberatungen zum individuellen Leistungsstand können an Elternsprechtagen sowie auch in individuell vereinbarten Sprechzeiten stattfinden.

3. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

- Klassenarbeiten greifen komplexe Situationen des handlungsorientierten Englischunterrichts auf: mehrere Teilaufgaben überprüfen sowohl rezeptive als auch produktive Leistungen. Im Unterricht vermittelte Kompetenzen werden aufgegriffen und in den Aufgaben der Klassenarbeiten überprüft. Hierbei werden alle Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen Kompetenz überprüft, sprich unter Berücksichtigung eines entsprechenden Inhaltschwerpunktes einer Lektion. Die zu überprüfenden Kompetenzen je Klassenarbeit ergeben sich wie folgt:



* Erprobungsstufe (Englisch) und Stufe I: mindestens einmal pro Schuljahr
Stufe II und 3. Fremdsprache: mindestens einmal pro Stufe

** **In Stufe II und der 3. Fremdsprache** ist Verfügen über sprachliche Mittel (isoliert) **nur zusätzlich** zu einer weiteren funktionalen kommunikativen Teilkompetenz möglich.

(vgl. Empfehlungen Leistungsüberprüfung in den modernen Fremdsprachen in der Sekundarstufe I am Gymnasium vom 09.10.2020)

- Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von halboffenen, offenen und geschlossenen Aufgaben erfolgen, wobei der Anteil offener Aufgaben im Laufe der Sekundarstufe I sukzessiv zunimmt. Spätestens in Jahrgangsstufe 8 überwiegt der Anteil offener Aufgaben.
- Bei der Bewertung kommt der sprachlichen (Darstellungs-)Leistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Bei der Bewertung offener Aufgaben werden die sprachliche und inhaltliche Leistung in der Regel im Verhältnis 60 (Sprache) zu 40 (Inhalt) gewertet. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu. Im sprachlichen (Darstellungs-)Bereich sind folgende Kriterien zu berücksichtigen: die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel, die Sprachrichtigkeit sowie das Gelingen der Kommunikation als solcher. Auf Inhaltsebene werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet. Im Bereich des Leseverstehen und Hör/Hörsehverstehen ist bei der isolierten Überprüfung der Teilkompetenz nur zu bewerten, ob die Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klassenarbeit

Gemäß APO SI werden in der Sekundarstufe I regelmäßig Klassenarbeiten durch mündliche Kommunikationsprüfungen zur Förderung der Kompetenz „Sprechen“ ersetzt. Die Prüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen, in denen zusammenhängendes Sprechen (Prüfungsteil 1) und dialogisches Sprechen (Prüfungsteil 2) überprüft werden. Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden. Für die Bewertung der Prüfungsleistung wird das vom Ministerium empfohlene kriteriale Raster eingesetzt (vgl. https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche_kompetenzen/docs/VVzAPO-SI_Anlage_55.pdf).

Jgst.	welche Klassenarbeit wird ersetzt?
5	4. Klassenarbeit
7	3. Klassenarbeit
10	2. Klassenarbeit

4. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung (besonders in den Teilkompetenzen aus dem Bereich der mündlichen Sprachverwendung) und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Für eine detaillierte Übersicht sowie die damit einhergehenden Kriterien der Leistungsbewertung dienen die Grundsätze der Leistungsbeurteilung der Kapitel 2.1, 2.2, 2.3, 2.4 und 2.6 des schulinternen Leistungsbewertungskonzepts als verbindliche Grundlage.